



LINDT & SPRÜNGLI

EINLADUNG ZUR
118. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 118. Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG einzuladen. Diese wird am **21. April 2016 um 10.00 Uhr im Kongresshaus Zürich** stattfinden.

Zusätzlich zur Einladung erhalten Sie beiliegend **das Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung**. Wir bitten Sie, **dieses in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben zu retournieren**. Sie bestellen damit entweder Ihre Zutrittskarte zur Generalversammlung oder erteilen – sollten Sie nicht persönlich teilnehmen können – Ihre Vollmacht betreffend Stimmabgabe.

Detaillierte **Informationen zu einigen Traktanden wie auch zum Bhaltis** finden Sie ab Seite 9 respektive auf Seite 15 der Broschüre.



Ernst Tanner
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kilchberg, 31. März 2016

Donnerstag, 21. April 2016
10.00 Uhr (Türöffnung 8.30 Uhr)
im Kongresssaal, Kongresshaus
Eingang K, Claridenstrasse, Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG DER LINDT & SPRÜNGLI GRUPPE FÜR DAS JAHR 2015, IN KENNTNISNAHME DER REVISIONSBERICHTE

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2015

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zur Vergütung wird auf den Vergütungsbericht 2015 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 9ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

3. ENTLASTUNG DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG SOWIE DER ERWEITERTEN KONZERNLEITUNG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Konzernleitung sowie der Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AG UND AUSSCHÜTTUNG VON RESERVEN

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Aktien im Privatvermögen ist diese Dividende ausserdem einkommenssteuerfrei. Davon möchte der Verwaltungsrat so weit wie möglich Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, die Reserven aus Kapitaleinlagen weitgehend aufzulösen und einen ergänzenden Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschiütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Dividende beträgt brutto CHF 800.00 pro Namenaktie (Vorjahr CHF 725.00) und CHF 80.00 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 72.50).

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag im Umfang von CHF 400.00 pro Namenaktie resp. CHF 40.00 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn (Traktandum 4.1.) und im Umfang von CHF 400.00 pro Namenaktie resp. CHF 40.00 pro Partizipationsschein von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 4.2.).

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 187'948'400. Das Ex-Datum ist der 25. April 2016. Die Dividende gemäss Ziff. 4.2 wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer und die Dividende gemäss Ziff. 4.1. unter Abzug der Verrechnungssteuer am 27. April 2016 ausbezahlt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (26. April 2016). Diese kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht dividendenberechtigt.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns der Schokoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn 2015

	In CHF
Vortrag aus Vorjahr	35 117 871
Reingewinn	211 766 388
Übrige ¹⁾	914 218
Bilanzgewinn	247 798 477
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 23 493 550 per 31.12.2015²⁾ (Vorjahr CHF 23 171 760)	
400% (Vorjahr 400%) Dividende	–93 974 200
Zuweisung an Spezialreserven	–120 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	33 824 277

1) Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen (CHF 1'512'400), Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 29. April 2015 (CHF –599'040) und verjährte Dividenden (CHF 858).

2) Basierend auf Anzahl Aktien und Partizipationsscheinen per Status 31. Dezember 2015. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (26. April 2016) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus ausgeschüttete Dividende.

4.2 Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung einer Dividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Reserven in der Höhe von CHF 93'974'200¹⁾ aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven zuzuweisen und aus diesen freien Reserven eine Dividende in der Höhe von CHF 400.00 pro Namenaktie und CHF 40.00 pro Partizipationsschein auszuschütten.

1) Basierend auf Anzahl Aktien und Partizipationsscheinen per Status 31. Dezember 2015. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (26. April 2016) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus ausgeschüttete Dividende.

5. WIEDERWAHLEN DES PRÄSIDENTEN UND DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS SOWIE NEUWAHL EINES MITGLIEDS

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- 5.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied wie auch als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung
- 5.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.5 Frau Petra Schadeberg-Herrmann als Mitglied des Verwaltungsrats

sowie die Neuwahl von

- 5.6 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance/Bericht – «Unser Verwaltungsrat». Für weitere Informationen zu Herrn Dr. Thomas Rinderknecht wird auf die nachfolgenden Erläuterungen auf Seite 14 verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

6. WIEDERWAHLEN IN DEN VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.3 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Vergütungsausschusses

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. NEUWAHL DES UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERS

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

9. ABSTIMMUNG ÜBER DIE GESAMTVERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS, DER KONZERNLEITUNG UND DER ERWEITERTEN KONZERNLEITUNG

Erläuterung: Für weitere Informationen zur Vergütung wird auf den Vergütungsbericht 2015 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 9ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/de/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

9.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2016/2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten, maximalen Gesamtvergütung von CHF 1.1 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten, maximalen Gesamtvergütung von CHF 28 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017. Die Gesamtvergütung schliesst maximal 50 Namenaktien der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an den Chief Executive Officer (CEO) zu einem Referenzkurs per 3.3.2016 von CHF 68 350 pro Namenaktie mit ein.

ORGANISATORISCHES

GESCHÄFTSBERICHT

Der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2015 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich wird an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich für den Postversand des Geschäftsberichts registriert haben oder diesen nach Erhalt dieser Einladung anfordern (bitte im Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung ankreuzen), ab dem 4. April 2016 ein gedrucktes Exemplar versandt.

 <http://www.lindt-spruengli.com/de/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

TEILNAHME UND STIMMAUSÜBUNG

Der/Die Aktionär(in) hat die folgenden Möglichkeiten, seine/ihre Stimme auszuüben:

- a Er/Sie nimmt persönlich an der Generalversammlung teil und bestellt seine/ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Formular.
- b Er/Sie nimmt nicht persönlich an der Generalversammlung teil und lässt sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten. Siehe dazu Kapitel Vollmachtserteilung.
- c Er/Sie nimmt nicht persönlich an der Generalversammlung teil und bevollmächtigt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Siehe dazu Kapitel Vollmachtserteilung.
- d Via Onlineplattform ShApp, siehe dazu Kapitel Onlineplattform ShApp.

Anmeldung erforderlich (a)

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionäre/Aktionärinnen, die am 11. April 2016, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (Stichtag). Diese erhalten nach Rücksendung der Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial (Versand ab 12. April 2016), und falls bestellt, den Geschäftsbericht. Zutrittskarten und Stimmmaterial können auch via Onlineplattform ShApp bestellt werden.

Vollmachtserteilung (b, c)

Jede(r) stimmberechtigte Aktionär(in) kann sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten lassen. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können.

Aktionäre/Aktionärinnen, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Christoph Reinhardt, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Bleicherweg 58, 8027 Zürich, bevollmächtigen. Für die Vollmachtserteilung ist das Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung entsprechend auszufüllen und unterzeichnet mit dem beiliegenden Couvert an die angegebene Adresse zuzustellen. Durch Unterzeichnung des Formulars Anmeldung und Vollmachtserteilung unter Verzicht auf spezifische Weisung wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt mit der allgemeinen Weisung, das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Onlineplattform ShApp (d)

Die Bestellung der Zutrittskarte oder die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann alternativ auch elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp erfolgen. Für die Registrierung verwenden Sie bitte die auf dem Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung auf Seite 3 angegebenen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort). Die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 19. April 2016, 23.59 Uhr, möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

 <https://lindt.shapp.ch>

AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionäre, die mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

HINWEIS FÜR DIE INHABER VON PARTIZIPATIONSSCHEINEN

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in Tageszeitungen bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 22. April 2016 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>

Kilchberg, 31. März 2016

Der Verwaltungsrat

ANHANG

- «Erläuterungen zum Vergütungsbericht und den Abstimmungen», Seite 9ff
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 15

SEPARATE BEILAGEN

- Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung inklusive Antwortcouvert

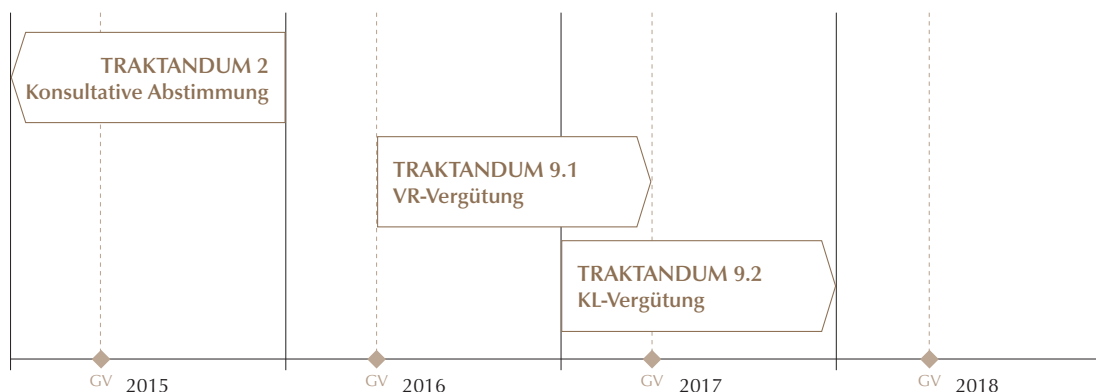
ERLÄUTERUNGEN ZUM VERGÜTUNGSBERICHT UND DEN ABSTIMMUNGEN

ÜBERBLICK ZU DEN VERGÜTUNGSRELEVANTEN ABSTIMMUNGEN

Es stehen an der Generalversammlung drei vergütungsrelevante Themen zur Abstimmung:

- *Traktandum 2*: Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015.
- *Traktandum 9.1*: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr zwischen den Generalversammlungen 2016 und 2017.
- *Traktandum 9.2*: Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung und Erweiterte Konzernleitung im Geschäftsjahr 2017.

Vergütungsrelevante Abstimmungen



TRAKTANDUM 2

Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» nun zum zweiten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Übereinstimmung mit der VegüV sowie den Statuten die bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung per 1. Januar 2016 den Anforderungen der VegüV angepasst. Das Vergütungssystem wurde bereits im Berichtsjahr 2014 überarbeitet und den neuen Regelungen angepasst. Insbesondere wurden die maximalen Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung in Abhängigkeit der Fix-Saläre wie auch die Kriterien für die Vergabe im Rahmen des Options- und Aktienplans klar definiert. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, die die langfristigen Interessen der

Aktionäre, Mitarbeitenden sowie Kunden in Einklang bringt. Grundsätzlich verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli folgende vier Ziele:

1. Langfristige Motivation der Mitarbeiter
2. Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitern an das Unternehmen
3. Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten
4. Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer

Betreffend Governance der Vergütung sind folgende Aufgaben und Zuständigkeiten für den Vergütungs- und Nominierungsausschuss (CNC) vorgesehen:

- Genehmigung der Arbeitsverträge für die Konzernleitung und die Erweiterte Konzernleitung
- Definition der Vorsorgeleistungen
- Erstellung des Vergütungsberichts
- Bestimmung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung
- Jährliche Information über das Festsetzungsverfahren und Verlauf des Entschädigungsprozesses

Genehmigungssystematik Gesamtvergütung

Empfänger der Vergütung	Vorschlag	Entscheid und Antrag zuhanden GV	Bindende Vergütungsabstimmungen ab Generalversammlung 2015
Verwaltungsratspräsident	CNC	Verwaltungsrat (exkl. Präsident)	Maximales Honorarbudget für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
Mitglieder des Verwaltungsrats	CNC	Verwaltungsrat	
CEO	CNC	Verwaltungsrat (exkl. CEO)	Maximale Gesamtvergütung für das nächste Geschäftsjahr
Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung	CEO und CNC	Verwaltungsrat	

TRAKTANDUM 9.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2016/2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Honorars. Die gesamte Entschädigung für die abgelaufene Amtsperiode wird nach der Generalversammlung in bar ausbezahlt. Durch die fixe Vergütung des Verwaltungsrats ist sichergestellt, dass dieser frei ist in der Beurteilung der Unternehmensleistung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Amtsperiode 2015/2016 ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes fixes Grundhonorar in der Höhe von CHF 260 000 für den Verwaltungsratspräsidenten und je CHF 145 000 für die Verwaltungsratsmitglieder erhalten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Amtsjahr 2014/2015 effektiv gemachten, für 2015/2016 geplanten, und für 2016/2017 der Generalversammlung beantragten Auszahlungen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Auszahlung in TCHF	2014/2015	2015/2016**	Antrag
			2016/2017
Honorar (6 Personen)*	985	888	985
Sonstige Entschädigung	106	98	115
Gesamtvergütung VR	1 091 (6 Personen)	986 (6 Personen)*	1 100 (6 Personen)

* Herr Dr. F.P. Oesch ist im August 2015 verstorben

** Auszahlung nach GV 2016

Die Höhe der beantragten Summe wird jährlich durch eine Benchmark-Studie vom Vergütungsausschuss überprüft.

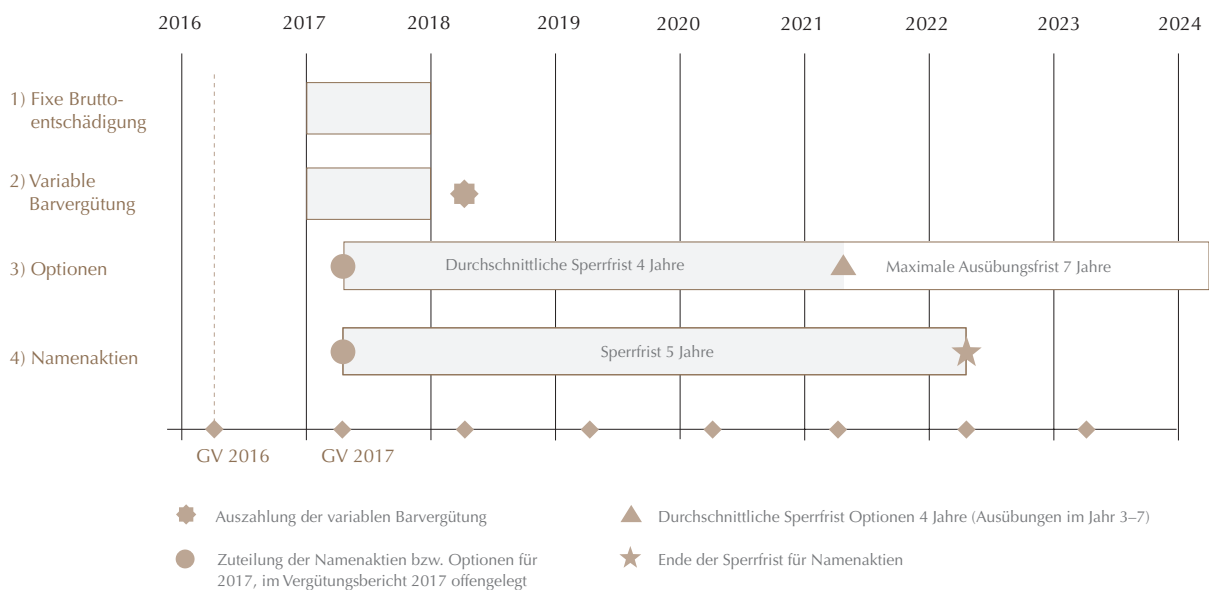
TRAKTANDUM 9.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Vergütung der Konzernleitung

Den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung werden eine fixe Entschädigung (1), eine variable kurzfristige (2) sowie eine langfristige, leistungsabhängige Vergütung (3&4) zugeteilt. Die Frist zwischen Vergabe von Optionen/Aktien und Ausübungs- respektive Verkaufsmöglichkeit beträgt durchschnittlich 4 Jahre für die Optionen und 5 Jahre für die Aktien und fördert die langfristige Ziel-Orientierung von Management und Mitarbeitern.

Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung



Die kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (2) (Barbonus) wird abhängig von der Zielerreichung in einer Bandbreite von 0–200% des Basissalärs bestimmt. Diese variable Barvergütung hängt von der Erreichung klar definierter Ziele ab – einerseits individueller, qualitativer Ziele, andererseits finanzieller Unternehmensziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Sie wird nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahres bar ausbezahlt.

Die langfristige, leistungsorientierte Vergütung besteht aus einem Optionsplan und einem Aktienplan. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung via Aufschiebung der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt. Die Zuteilung dient als Anreiz für eine zukünftige Wertsteigerung und ist abhängig von der Position des Mitarbeiters und dessen Einfluss auf den langfristigen Unternehmenserfolg. Die Optionen enthalten ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein zum Kurs des Zeitpunktes der Vergabe. Die früheste Ausübung kann nach drei Jahren erfolgen, die späteste nach maximal sieben Jahren. Mitarbeitende können ab dem dritten und vierten Jahr jeweils 35% der Optionen und nach fünf Jahren die restlichen 30% ausüben. Somit besteht ein starkes Interesse der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung am langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli.

Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung für das Jahr 2015 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bewertung der options- und aktienbasierten Vergütungen für 2015 basiert auf Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die Zuteilung von Aktien an den CEO erfolgt über ein erfolgsabhängiges, variables Verfahren. Hierbei wird die Erreichung der strategischen Unternehmensziele über die letzten drei Geschäftsjahre beurteilt. Es ist eine Zuteilung von 0 bis zu maximal 50 Namensaktien möglich, die anschliessend einer Sperrfrist von 5 Jahren unterliegen. In den letzten beiden Geschäftsjahren betrug die Gesamtvergütung für die Konzernleitung und die Erweiterte Konzernleitung CHF 20,7 Mio. bzw. CHF 21,9 Mio.

Historische Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung

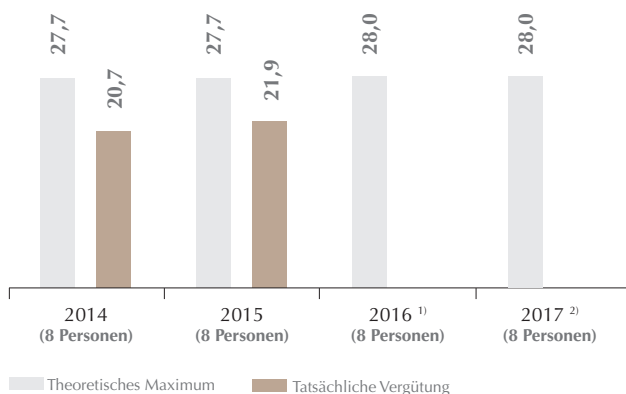
	2014		2015	
Historische Vergütung der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung	CHF Mio.		CHF Mio.	
Fixe Bruttoentschädigung	5,5		5,9	
Variable Barvergütung	5,4		4,7	
Sonstige Entschädigung	1,3		1,6	
Optionen ¹⁾	6,0		6,8	
Anzahl Optionen		7 700		10 500
Preis pro Option		CHF 787		CHF 648
Namensaktien ¹⁾	2,5		2,9	
Anzahl Aktien		50		50
Preis pro Aktie		CHF 49 000		CHF 57 179
Gesamtvergütung Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung	20,7		21,9	

1) Aktien und Optionen zum Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung

Die folgende Grafik zeigt die maximalen Ziel- und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung und Erweiterte Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Bruttoentschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung in Höhe der Vorjahre:

Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung

(CHF Mio.)



1) an GV 2015 genehmigt

2) an GV 2016 zu genehmigen

Die Differenz der beantragten Summe zu den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die CHF 28 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere Erfolgsszenarien für das Geschäftsjahr 2017 abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2017 aktuellen Marktpreis für die Optionen und Aktien von Lindt & Sprüngli.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Jahr 2017 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte, maximale Gesamtvergütung von CHF 28 Mio. für alle 8 Mitglieder der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung. In diesem bestmöglichen Szenario würden ein maximaler Barbonus von 200% des Basissalärs sowie entsprechende Optionen und Aktien vergeben. Der Wert der Aktien wird sich auf Basis des Marktwerts bei der Zuteilung anfangs 2017 berechnen. Die beantragten CHF 28 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für die Firma erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

TRAKTANDUM 5.6.

Neuwahl von Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats



Dr. Thomas M. Rinderknecht (CH)

Herr Rinderknecht schloss sein juristisches Studium mit dem Doktorat ab und erwarb 1982 das Anwaltspatent des Kantons Zürich. Seit 1984 ist er als selbständiger Wirtschaftsanwalt und seit 2009 als Senior Partner von Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug tätig. Seit 1984 besetzte Herr Rinderknecht zahlreiche Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Gesellschaften im Gesundheits-/Pharma-/Biotech- und im Medien- und Industriebereich. Seit 2011 ist er Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Komitees der Basilea Pharmaceutica AG. Herr Rinderknecht wird als Wirtschaftsanwalt vor allem auch seine juristischen Kompetenzen im Verwaltungsrat einbringen.

MERKBLATT «BHALTIS»

1. ABGABE AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Auch dieses Jahr erhalten stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, ein Schokoladepaket. Pro stimmberechtigten Teilnehmer wird ein Bhaltis-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben, der nach Ende der Generalversammlung eingelöst werden kann.

Aktionärinnen und Aktionäre, die neben ihren eigenen Aktien auch die Aktien eines anderen Aktionärs vertreten, erhalten für diese Aktionärin respektive für diesen Aktionär ebenfalls einen Bhaltis-Gutschein für ein Schokoladepaket. Dafür benötigen Sie eine gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht, die auf den Teilnehmenden lautet. Dazu ist die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen.

2. VERSAND BEI RECHTZEITIGER VOLLMACHTSERTEILUNG

Wenn Sie verhindert sind, an der Generalversammlung teilzunehmen, so möchten wir uns bei Ihnen für die Stimmabgabe via Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Zusendung des «Bhaltis» bedanken. Beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Kreuzen Sie auf dem Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung die Position «**den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**» an und retournieren Sie das unterzeichnete Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung bis am **11. April 2016 (Poststempel)**. Nach diesem Datum versandte Formulare Anmeldung und Vollmachtserteilung können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden (**daher auch kein Bhaltis-Versand bei Verspätung möglich**).
- Bei **rechtzeitiger** Stimmabgabe über die Onlineplattform ShApp wird Ihnen der Schokoladekoffer automatisch an Ihre Adresse zugestellt. Die Versand und weitere Modalitäten sind dieselben wie für die briefliche Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.
- Der **Versand** der Bhaltis erfolgt **ab dem 9. Mai 2016**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns auf der Rückseite des Formulars Anmeldung und Vollmachtserteilung (oben links) eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige Reklamationen müssen bis spätestens 31. Mai 2016 beim Aktienregister, Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch, eintreffen. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.
- Retouren von Schoggipaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres Bhaltis bei Ihrer Abwesenheit.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLADEFABRIKEN
LINDT & SPRÜNGLI AG
SEESTRASSE 204, CH - 8802 KILCHBERG
SCHWEIZ

www.lindt-spruengli.com